

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00165 \ 11 \ A

Amt 20 Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Herr Wahl

Eitorf, den 16.12.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 16.12.2002

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2003 betr. Erlass einer Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2003

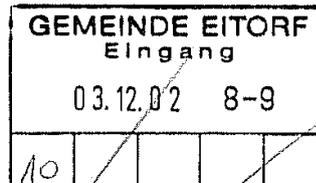
Antragstext:

s. Folgeseite



CDU-Fraktion Eitorf 53783 Eitorf Berastraße 91

**An den
Bürgermeister
der Gemeinde Eitorf
Rathaus
53783 Eitorf**



Bergstraße 91
53783 Eitorf

Vorsitzender:
Hermann-Josef Schmidt

Tel.: 02243/2545
Fax : 02243/2545
www.cdu-eitorf.de
cdu-eitorf@t-online.de

Eitorf, den 02.12.2002

Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die CDU-Fraktion beantragt den Beschluss einer Resolution zum GFG 2003 in folgender Form:

„Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert die rot-grüne Landesregierung und den Landtag auf, ein Notprogramm für die Kommunen zu beschließen, um deren Handlungsfähigkeit wieder herzustellen:

- Das Land erhöht die Mittelzuweisungen an die Kommunen.
- Die vom Land übertragenen kostenwirksamen Aufgaben werden solange ausgesetzt, bis das Land die erforderlichen Finanzmittel hierfür zur Verfügung gestellt hat.
- Die Landesregierung setzt sich für die sofortige Absenkung der Gewerbesteuerumlage von derzeit 30 % auf 20 % ein.“

Begründung:

Die finanzielle Lage der Kommunen ist dramatisch. Viele Städte und Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Die Ursachen hierfür sind die desolate gesamtwirtschaftliche Situation mit den dadurch bedingten Einnahmeausfällen, die verfehlte Steuerreform des Jahres 2000 und die fortgesetzte Ausplünderung der Kommunen durch Bund und Land.

Das Land hat die Kommunen belastet

- durch Senkung der Mittelzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes,
- durch Befrachtung mit der Finanzierung von Landesaufgaben,
- durch Zustimmung zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage,
- durch Zustimmung zur ungerechten und unsozialen Steuerreform 2000, die zu einem Wegbrechen der Gewerbesteuer geführt hat.

Bund und Land haben den Kommunen zahlreiche kostenwirksame eigene Aufgaben übertragen und damit gegen ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Kommunen verstoßen. Beispielhaft hierfür stehen:

- Die Regelungen des Grundsicherungsgesetzes treten am 1. Januar 2003 in Kraft. Die NRW-Kommunen werden trotz Pauschalzuwendungen des Bundes mit mehr als 100 Mio. € belastet.
- Die Reduzierung des Anteiles des Landes am Unterhaltsvorschuss von 50 % auf 20 % belastet die Kommunen mit jährlich 30 Mio. €.
- Die Zuwanderungspolitik der Bundesregierung belastet die kommunalfinanzierte Sozialhilfe, denn Sprach- und Integrationskurse für Zuwanderer sind nicht ausreichend finanziert.
- Die Erhöhung des Kindergeldes führt über mittelbare und unmittelbare Steuerbeteiligung der Kommunen ab 2002 zu Steuerausfällen von rund 135 Mio. €.
- Die Erhöhung der Pendlerpauschale führt zu Steuerausfällen von 30 Mio. €.
- Die Ganztagsbetreuung und der Einsatz neuer Medien gehen zulasten des Schulträgers.
- Die in NRW beabsichtigte verbesserte Betreuung als Konsequenz aus der PISA-Studie verursacht bei den Kommunen bei unveränderten Finanzstrukturen Kosten in Höhe von 280 Mio. €.
- Die staatliche Förderung der Altersvorsorge wird sich zunehmend negativ auswirken, beginnend mit Mindereinnahmen von 13 Mio. € für das Jahr 2002.
- Das Flüchtlingsaufnahmegesetz geht mit 400 Mio. € jährlich zulasten der Gemeinden in NRW.
- Die Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte werden wegen der demografischen Entwicklung explodieren.
- Das Land hat sich aus der Mitfinanzierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zurückgezogen.

Ich beantrage, die vorstehend aufgeführte und begründete Resolution in der Ratssitzung am 16.12.2002 zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

H.J. Schmidt